

Vorlage-Nr.: **3015-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 519-017

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung
 Beteiligungen: *L - Landrat*
910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

Produkt: **1.01.01.09 Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ausfallbürgschaft für das Medizinische Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Sparkasse Dieburg für das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.

Begründung:

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) benötigt zur Finanzierung der laufenden Kosten (Gehälter, Material- und Sachkosten) einen Betriebsmittelkredit, da die vorhandene Liquidität in Höhe des Eigenkapitals nicht ausreichend ist.

Die Einnahmen können erst nach Abschluss der medizinischen Behandlungen abgerechnet werden. Die Kassenärztliche Vereinigung zahlt zwar einen pauschalen Vorschuss auf die Einnahmen, dieser reicht zur Vorfinanzierung aller Kosten nicht aus.

Im Laufe der Zeit könnten zukünftige Gewinne der GmbH als Rücklage im Eigenkapital verbleiben, so dass der Kassenkredit um diese Beträge sukzessiv wieder zurückgeführt werden kann.

Anlage:

Kassenkreditvertrag Sparkasse Dieburg vom 18.08.2015

Alternativen:

Ohne die Gewährung der Bürgschaft unterliegt der Kassenkredit einer höheren Verzinsung, wie dies am Markt üblich ist. Sie liegt derzeit bei 6,75 %.